

# Gemeinde Schwarz

## Beschlussvorlage

BV-19-2023-010

öffentlich

# Haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 14.08.2023
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schwarz (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarz nimmt die vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde angeordnete und vom Bürgermeister der Gemeinde Schwarz erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre vom 10.08.2023 zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Schwarz trifft Entscheidungen über die Inanspruchnahme gesperrter Haushaltsansätze im Rahmen der Wertgrenzen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwarz.

### Sachverhalt

Nach Prüfung der angezeigten und durch die Gemeindevertretung am 22.06.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Schwarz ergeht durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Anordnung zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V.

Begründet wird die Anordnung durch den fehlenden Haushaltsausgleich nach § 43 Abs. 6 KV M-V. Angesichts der prekären Haushaltssituation und der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit sei es unabdingbar, dass die Gemeinde alle möglichen Maßnahmen ergreift, die zu einer Senkung des Defizits führen. Mit der Anordnung solle vermieden werden, dass die äußerst schwierige Haushaltssituation der Gemeinde eine weitere Verschärfung erfährt. Die Anordnung sei geeignet und darüber hinaus erforderlich. Die Anordnung sei angemessen, da die mit der Anordnung verbundenen Beeinträchtigung durch die Gemeinde selbst gesteuert werden kann.

Entsprechend § 51 Abs. 3 KV M-V entscheidet der Bürgermeister über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung. Zur Vermeidung eines erhöhten Sitzungsaufwands der Gemeindevertretung soll der Bürgermeister, aufgrund ähnlich zu bewertender Entscheidungen, im Rahmen des Wertgrenzenerlasses nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwarz Entscheidungen über die

Inanspruchnahme gesperrter Haushaltsansätze treffen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....
Ertrag/Einzahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	.....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**

1	19_Haushaltssperre_2023_2024_Gemeinde_Schwarz (öffentlich)
---	--

## Sperrverfügung – Gemeinde Schwarz

### Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Hiermit wird auf Anordnung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V für folgende Produktkonten erlassen:

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023	HH-Sperre 2023	Ansatz 2024	HH-Sperre 2024
11100	Bürgermeister / Gemeindevertretung	56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
11100	Bürgermeister / Gemeindevertretung	56930000	Repräsentationen	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
11402	Liegenschaften	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	1.000 EUR	566 EUR	2.000 EUR	2.000 EUR
11402	Liegenschaften	52381000	Geringwertige Geräte u. Ausstattung	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
11402	Liegenschaften	56251000	Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige	500 EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR
12601	Feuerwehr Schwarz	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
12601	Feuerwehr Schwarz	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000 EUR	1.433 EUR	4.000 EUR	4.000 EUR
12601	Feuerwehr Schwarz	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2.000 EUR	2.000 EUR	700 EUR	700 EUR
12601	Feuerwehr Schwarz	56140000	Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten	400 EUR	305 EUR	300 EUR	300 EUR
12601	Feuerwehr Schwarz	56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	8.000 EUR	6.384 EUR	4.000 EUR	4.000 EUR
28101	Heimatpflege	52490000	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen -Senioren-	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
28101	Heimatpflege	52920000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen -gemeindliche Veranstaltungen-	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
28101	Heimatpflege	52921000	Veranstaltungen für Senioren	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
36602	Spielplätze	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	1.000 EUR	692 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
54100	Gemeindestraßen	52338100	Straßenunterhaltung u. -beleuchtung	5.000 EUR	4.983 EUR	13.000 EUR	13.000 EUR

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2023	HH-Sperre 2023	Ansatz 2024	HH-Sperre 2024
54100	Gemeindestraßen	52339000	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	4.000 EUR	3.087 EUR	8.000 EUR	8.000 EUR
54100	Gemeindestraßen	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	400 EUR	400 EUR	400 EUR	400 EUR
55101	Grünanlagen	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	500 EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR
55101	Grünanlagen	52381000	Geringwertige Geräte u. Ausstattung	2.000 EUR	0 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR
55101	Grünanlagen	52490000	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen u. Verbrauchsmaterial	1.600 EUR	674 EUR	1.800 EUR	1.800 EUR
55101	Grünanlagen	56140000	Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten	100 EUR	56 EUR	100 EUR	100 EUR
55101	Grünanlagen	56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
55101	Grünanlagen	56151000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung Büfdi	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
55103	Sonst. Erholungseinrichtungen Strand	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	400 EUR	359 EUR	400 EUR	400 EUR
55103	Sonst. Erholungseinrichtungen Strand	56259000	Sonst. Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen	1.000 EUR	450 EUR	1.100 EUR	1.100 EUR
55301	Friedhof	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	12.000 EUR	12.000 EUR	15.000 EUR	15.000 EUR
55301	Friedhof	52381000	Geringwertige Geräte u. Ausstattung	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
57301	Gemeindezentrum	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	1.000 EUR	798 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
57301	Gemeindezentrum	52381000	Geringwertige Geräte u. Ausstattung	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
57301	Gemeindezentrum	52490000	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen u. Verbrauchsmaterial	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
57302	Dampferanlage	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	500 EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR
57304	Festplatz/Seepromenade	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	100 EUR	0 EUR	100 EUR	100 EUR

Die haushaltswirtschaftliche Sperre betrifft nicht die Aufwendungen / laufenden Auszahlungen, zu deren Leistung die Gemeinde Schwarz gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Schwarz, den 10.08.2023



Steffen Höppner

Bürgermeister der Gemeinde Schwarz